

06.03.2012

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Quantitativen Kita-Ausbau auch qualitativ bewältigen – Landtag bekennt sich zur Verantwortung gegenüber Familien

I.

Am 17. November 2011 bekräftigte der Landtag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE in einem Entschließungsantrag (Drs.15/3321) das im Krippengipfel von 2007 vereinbarte Ziel beim U3-Ausbau, bis zum Kita-Jahr 2013/14 für mindestens 32 Prozent der Unter-Dreijährigen ein Betreuungsangebot bereitzustellen. Diese Zielgröße einer Betreuungsquote sei „zu überprüfen und ggf. zu korrigieren“. Zugleich wurde der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz bekräftigt und das Betreuungsgeld abgelehnt. Der gegenwärtige viel zu niedrige Ausbaustand sei, so der Antrag, das Resultat einer verfehlten Politik der alten von CDU und FDP getragenen Landesregierung, die es versäumt habe, unter Verwendung landeseigener finanzieller Mittel eine ausreichende Ausbaudynamik zu initiieren.

Weitgehende Einigkeit herrscht unter Sachverständigen in der Auffassung, dass die Zielgröße einer Betreuungsquote von NRW-weit 32 Prozent bis 2013 unzureichend sein wird, da die tatsächliche Nachfrage von Eltern nach Betreuungsangeboten für Unter-Dreijährige schon jetzt bei weitem nicht gedeckt werden kann. Viele Prognosen, die einzelne Kommunen bereits gegenwärtig in ihrer Ausbauplanung berücksichtigen, gehen von einer in den nächsten Jahren schnell ansteigenden Nachfrage von teilweise bis zu 80 Prozent aus.

Um das Ausbautempo an U3-Plätzen vor Ort zu beschleunigen, lenkte Familienministerin Ute Schäfer als Ergebnis des NRW-Krippengipfels die Aufmerksamkeit auf den Abbau verwaltungstechnischer „Hindernisse“ bei der Genehmigung neuer Einrichtungen wie das Baurecht oder den Brandschutz durch die „task-force“. Dies gibt Anlass zur Befürchtung, dass der U3-Ausbau zu Lasten qualitativer Standards oder gar der Sicherheit der Kinder vorstatten gehen könnte. Neben der überfälligen Anpassung der quantitativen Ausbauziele an den real zu erwartenden U3-Platzbedarf ist es daher nötig, auch eine qualitative Verbesserung der Kindertagesbetreuung zu forcieren. Der anstehende Prozess der Neuformulierung der landesgesetzlichen Grundlage muss dahingehend genutzt werden, einen umfassenden Qualitätsanspruch zu entwickeln und diesen auch mit ausreichend finanziellen Mitteln aus-

Datum des Originals: 06.03.2012/Ausgegeben: 06.03.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

zustatten. Parallel ist der Bereich der frühkindlichen Pädagogik aufzuwerten, was sich u.a. in besseren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten ausdrücken muss.

Angesichts der jüngst veröffentlichten Daten zur dramatisch hohen Kinderarmut in manchen Regionen NRWs ist es ratsam, insbesondere in der konkreten Unterstützung von sozial benachteiligten Familien grundlegende Verbesserungen zeitnah umzusetzen. Kindern, die jetzt schon eine KiTa besuchen, ist ein qualitativ so hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot anzubieten, dass Erzieher/innen den schon im frühen Kindesalter auftretenden Benachteiligungen wirksam begegnen und die Kinder in ihren Kompetenzen stärken können. Dazu können schon zum Kindergartenjahr 2012/13 grundlegende Verbesserungen für die Qualität der Arbeit in KiTas und Familienzentren auch ohne eine umfassende Reform des KiBiZes an zweierlei Punkten ansetzen: erstens an der Einführung einer zusätzlichen Landespauschale zur tariflich entlohnten Beschäftigung einer Hauswirtschaftskraft je KiTa und zweitens an der Finanzierung einer vollständigen Leitungsfreistellung je Familienzentrum.

II.

Zum 1. März 2010 wurden nach Angaben des Statistischen Landesamtes NRW von 548.182 in KiTas betreuten Kindern bereits 346.133 mit einer Mittagsverpflegung versorgt. Im Rahmen des Krippenausbaus und mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. August 2013 ist mit einer Zunahme sowohl der Zahl der insgesamt betreuten Kinder als auch der Plätze mit einer Übermittagsbetreuung zu rechnen.

Für eine qualitativ hochwertige Übermittags-Verpflegung der Kinder in Kindertagesstätten ist die Beschäftigung von Hauswirtschaftskräften sinnvoll und notwendig. Sie sollen durch die Organisation der Übermittagsverpflegung die Erzieher/innen entlasten, denen es durch arbeitsintensive Vor- und Nachbereitung des Mittagessens oftmals an Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Kindern fehlt. Zudem können Hauswirtschaftskräfte die pädagogischen Fachkräfte auch in der Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gesunder Ernährung unterstützen.

III.

Familienzentren sind ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene, wie auch die große Nachfrage nach den Angeboten der Zentren zeigt. Gerade in benachteiligten Sozialräumen können Familienzentren durch die umfassende Arbeit, die sie leisten, dazu beitragen, den Stadtteil mit zu stabilisieren. Ihre Stärke liegt darin, dass sie mittels niedrigschwelliger Angeboten auch sozial benachteiligte Familien erreichen.

Die zusätzlichen Anforderungen, die ein Familienzentrum gegenüber einer regulären KiTa auszeichnen, erfordern eine erhöhte Koordinationsleistung der Einrichtungsleitung. Familienzentren sollen zusammen mit Kooperationspartnern ein an die Bedürfnisse des Sozialraums angepasstes Profil der Einrichtungen entwickeln. Sie sollen die Abläufe und die methodischen Ansätze für ihre Arbeit überprüfen. Weiter hat die Einrichtungsleitung die Aufgabe, neue Angebote zu initiieren und darauf zu achten, dass diese auch tatsächlich durchgeführt und in Anspruch genommen werden. In vielen Fragen sind überdies die Eltern in die Entscheidungen mit einzubeziehen.

Die im 1. KiBiZ-Änderungsgesetz geringfügig aufgestockte Förderung von Familienzentren in Höhe von gegenwärtig 1.083 Euro regulär und in sozial benachteiligten Sozialräumen 1.166 Euro pro Monat ist angesichts der vielfältigen Aufgaben deutlich zu niedrig bemessen. Um die an Familienzentren herangetragenen Aufgaben angemessen erfüllen zu können, bedarf

es einer hauptamtlichen Leitungskraft; ein Familienzentrum lässt sich schlicht nicht nebenbei leiten. Daher soll der Landeszuspruch entsprechend angehoben werden.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Zum Kindergartenjahr 2012/13 eine zusätzliche Landespauschale für Hauswirtschaftskräfte in KiTas einzuführen. Die Höhe dieser Pauschale muss eine sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Beschäftigung der Hauswirtschaftskräfte ermöglichen.
2. Zum Kindergartenjahr 2012/13 eine zusätzliche Landesförderung für die vollständige Freistellung von Leitungskräften von Familienzentren einzuführen.
3. Zum 01.06.2012 den Fachausschüssen und dem Landtag einen Bericht über den Stand der Ausbautwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der pro Jugendamtsbezirk angestrebten Ausbauziele und der Relation neuer Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege vorzulegen.
4. Zum 01.07.2012 dem Landtag Eckpunkte für ein neues Kindertagesbetreuungsgesetz vorzulegen. Hierbei ist auf eine umfassende Beteiligung der betroffenen Akteure zu achten.

Dr. Carolin Butterwegge
Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann
Özlem Alev Demirel

und Fraktion